Allgemeine Veranstaltungsbedingungen für Besucher für Veranstaltungen von LaPäd – Landesverband Sozialpädagogischer Fachkräfte Berlin eV.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die folgenden Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen für Besucher:innen (nachfolgend „Allgemeine Veranstaltungsbedingungen“) gelten für die Teilnahme an Veranstaltungen von LaPäd sowie alle hieraus resultierenden vertraglichen Beziehungen von LaPäd mit den Besucher:innen. Die Veranstaltungsbedingungen werden durch die verbindliche Anmeldung bzw. den Besuch der Veranstaltung anerkannt.

(2) Abweichende sowie diesen Veranstaltungsbedingungen entgegenstehende Geschäftsbedingungen der Besucher:innen erkennt LaPäd nicht an, es sei denn LaPäd hat einer Änderung ausdrücklich in Schriftform zugestimmt. Nebenabreden, insbesondere Garantien, Änderungen und Ergänzungen sind nur dann wirksam, wenn LaPäd sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt. Sie sind zum späteren Nachweis schriftlich vorzunehmen.

§ 2 Veranstalter / Vertragspartner

Veranstalter ist LaPäd Landesverband Sozialpädagogischer Fachkräfte Berlin eV.. Durch die verbindliche Anmeldung kommen hinsichtlich des Veranstaltungsbesuchs Vertragsbeziehungen ausschließlich zwischen der Besucher:in und LaPäd zustande.

§ 3 Vertragsschluss & Widerrufsrecht

(1) Die Besucher:in gibt durch die Bestätigung des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ am Ende des Bestellprozesses, ihre Zustimmung zum Abschluss eines entgeltlichen Vertrages über die Buchung für Veranstaltungen von LaPäd ab. Erst mit der Bestätigung per E-Mail kommt ein rechtswirksamer Vertrag zustande.

(2) Bei der Buchung besteht gemäß § 312 g Abs. 2 Nr.9 BGB kein Widerrufsrecht. Jede Buchung einer Veranstaltung ist damit verbindlich und verpflichtet die Besucher:in zur Bezahlung der gebuchten Veranstaltung.

§ 4 Teilnahmegebühr

(1) Die Teilnahmegebühren sind stets freibleibend. Es sind die Leistungen, wie in der Buchung der jeweiligen Veranstaltung beschrieben, enthalten. Der Betrag enthält gemäß §4 Abs.22a UStG keine Umsatzsteuer.

§ 5 Zahlung

(1) Der Gesamtpreis der Buchung der Teilnahme an einer Veranstaltung inklusive aller Gebühren ist nach Vertragsabschluss innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Bestätigungsmail vollständig zur Zahlung durch die Besucher:in fällig. Es wird eine Rechnung für die bei der Buchung angegebenen Adresse ausgestellt.

§ 6 Erstattung der Teilnahmegebühr

(1) Wenn der Besucher:in nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr. Es ist jedoch möglich, die Buchung an eine andere Person zu übertragen. Die

Besucher:in ist verpflichtet, Lapäd darüber per E-Mail an info@kita-kongress-berlin.de zu informieren. Die Übertragung ist erst wirksam, wenn LaPäd dies schriftlich bestätigt.
(2) Findet das jeweilige Event aufgrund von Umständen, die die Veranstalter:in nicht zu vertreten hat, wie höherer Gewalt und gleichbedeutender Ereignisse, wie z.B. Pandemie, behördlich angeordneter Absage, Staatstrauer, Witterungseinflüsse, Streik oder Krieg, nicht statt oder wird sie deshalb verlegt, so ist die Veranstalter:in nicht für hieraus resultierende Verluste oder Schäden verantwortlich zu machen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 7 Bild-und Tonaufnahmen
(1) Für den Fall, dass während einer Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen durch von LaPäd berechtigte Personen gemacht werden, erklärt sich die Besucher:in mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes damit einverstanden, dass sie in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltung veröffentlicht und verwertet werden dürfen.
(2) Von der Veranstaltung werden Bild- und Tonaufzeichnungen auch zur Veröffentlichung auf der Website sowie in den Social Media Kanälen von LaPäd erstellt. Die Besucher:in überträgt LaPäd hierfür das Recht zur Nutzung von Bild- und Tonaufnahmen wie auch eventuell entstehende Leistungsschutz-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechte zur Verwendung, Bearbeitung und Nutzung der Aufzeichnungen für die Bewerbung der Veranstaltung – auch in den Folgejahren – ein.
(3) Soweit die Besucher:in hiermit nicht einverstanden ist, hat er dies gegenüber LaPäd bzw. den von LaPäd berechtigten Personen eindeutig und ausdrücklich zu erklären.

§ 8 Hausordnung / Benutzungsordnung
(1) Mit der Buchung der Veranstaltung sowie dem Besuch der Veranstaltung erkennt die Besucher:in die Haus- und Benutzungsordnungen der jeweiligen Veranstaltungsstätte an.
(2) Darüber hinaus gelten die folgenden Nutzungsregelungen:
·Das Mitbringen von pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen sowie waffenähnlichen Gegenständen auf das Veranstaltungsgelände ist grundsätzlich untersagt.
·Das Mitführen von Medienaufzeichnungsgeräten kann (auch in Teilbereichen der Veranstaltung) eingeschränkt werden. Die Bekanntmachung erfolgt durch entsprechende Hinweisschilder.
·Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten.
·Brandschutzordnung sowie Flucht- und Rettungsplan sind im Gefahrenfall anzuwenden.
·Jede Besucher:in ist angehalten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände das Jugendschutzgesetz (JuSchG; siehe Aushänge) und auch andere relevante Gesetze anzuwenden bzw. zu beachten. Verstöße Dritter sind umgehend beim Veranstaltungspersonal zu melden.
(3) LaPäd hat das Hausrecht im Rahmen der Veranstaltung. Insoweit behält sich LaPäd vor, Personen, die gegen die vorstehenden Regelungen verstoßen, auf dem Veranstaltungsgelände Straftaten (z.B. Diebstahl, Drogenhandel, Körperverletzung, etc.) begehen und/oder Dritte oder den Ablauf der Veranstaltung gefährden von der Veranstaltung ohne Rückerstattung des Eintrittspreises zu verweisen und gegebenenfalls Strafanzeige zu erstatten.
(4) Mutwillige Verunreinigung der Veranstaltungsörtlichkeit werden der Besucher:in, der dies verursacht hat in Höhe der Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

§ 9 Änderung von Veranstaltungsort oder Termin / Absage der Veranstaltung
(1) LaPäd behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen.

LaPäd wird die Kunden hierüber rechtzeitig durch Hinweis auf ihrer Homepage und gegebenenfalls per Telefon, schriftlich oder per E-Mail zu informieren. In diesem Fall erhält die Besucher:in ein Rücktrittsrecht von 4 Wochen vor dem neuen Veranstaltungsdatum, welches er durch schriftliche Einsendung per E-Mail (info@kita-kongress-berlin.de) oder postalisch an LaPäd Landesverband sozialpädagogischer Fachkräfte Berlin e.V., c/o S.Klähr, Liebstadter Gang 5, 12587 Berlin adressiert. Der Kunde erhält die Teilnahmegebühr erstattet. Eine Verlegung gilt dann als unzumutbar, sofern der neue Termin oder Veranstaltungsort der Besucher:in unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen nicht zumutbar ist. Dies gilt jedoch nicht, sofern die Absage oder Verlegung aufgrund von höherer Gewalterfolgt (siehe dazu § 6, Absatz 2).

§ 10 Haftung

(1) Der Besuch der Veranstaltung erfolgt stets auf eigene Gefahr. Bei Vorführungen und Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen.
(2) LaPäd haftet für Schäden der Besucher:in unbeschränkt nur, sofern diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von LaPäd zurückzuführen sind. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet LaPäd nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder wenn LaPäd in besonderer Weise Vertrauen für sich in Anspruch genommen hat. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren, unmittelbaren Schaden des Besuchers beschränkt. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter und / oder Erfüllungsgehilfen von LaPäd. Die Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Die Aufrechnung gegenüber Forderungen von LaPäd ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.
(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen insgesamt oder teilweise nichtig, unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
(3) Erfüllungs- und Zahlungsort ist Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme seiner Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Diese Rechtswahl gilt gegenüber Verbrauchern nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand Berlin. LaPäd ist jedoch auch berechtigt, an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand Klage zu erheben.

LaPäd Landesverband Sozialpädagogischer Fachkräfte Berlin e.V.

c/o S.Klähr, Liebstadter Gang 5, 12587 Berlin